



GEDENKFEIER 'ERINNERUNG AN DIE OPFER DER NS-"EUTHANASIE"-VERBRECHEN' IN DER GEDENKSTÄTTE HADAMAR

von Uta George

Am 1. September dieses Jahres fand in der Gedenkstätte Hadamar eine Gedenkstunde zum 55. Jahrestag des sogenannten "Euthanasie"-Erlasses statt. Eingeladen hatte der 'Bund der "Euthanasie"-Geschädigten und Zwangssterilisierten', um an diesem Tag der Opfer zu gedenken und auf die Situation der Überlebenden hinzuweisen.

Die sogenannte "Euthanasieermächtigung"

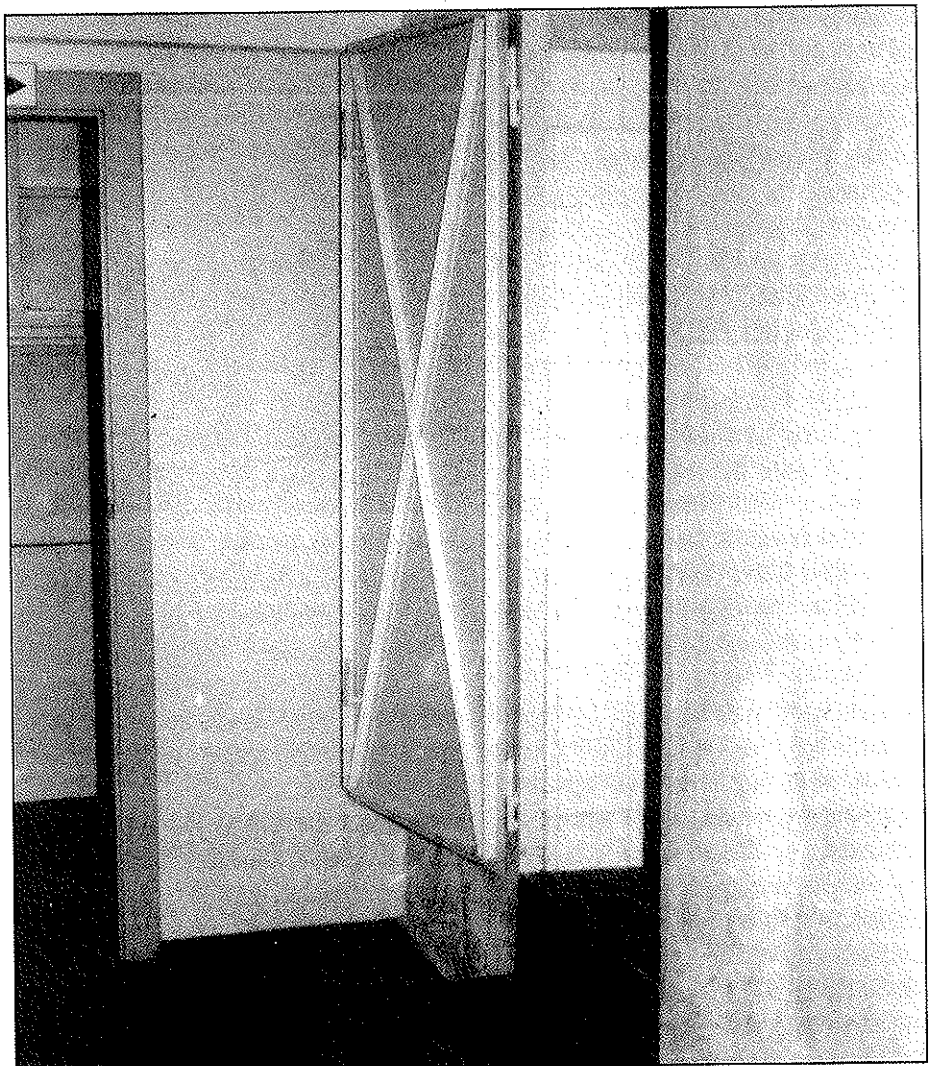
Hitler hatte seinen Leibarzt Dr. Karl Brandt und Reichsleiter Philipp Bouhler schriftlich ermächtigt, daß "nach menschlichem Ermessen unheilbar Kranken bei kritischster Beurteilung ihres Krankheitszustandes der Gnadentod gewährt werden kann". Diese Pseudolegitimation für den Mord an PatientInnen, gefordert als rechtliche Grundlage von involvierten Ärzten und Psychiatern, wurde bekannt unter dem Begriff "Euthanasieermächtigung". Rückdatiert auf den Kriegsbeginn weist sie darauf hin, daß am 1.9.1939 außerdem der Krieg gegen einen Teil der eigenen Bevölkerung begann. Hitler schrieb die "Ermächtigung" auf privatem Briefpapier. Die Redewendung "Gewährung eines Gnadentodes" tamte den organisierten Massenmord an Menschen mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung, psychisch Kranken und später auch an anderen Bevölkerungsgruppen, die vom Nationalsozialismus für "minderwertig" oder unproduktiv erklärt worden waren ("nutzlose Esser, Ballastexistenzen").

Rückblick

Hadamar war bereits seit 1906 Landesheil- und Pflegeanstalt, wurde 1939 kurzzeitig als Reservelazarett genutzt und ab Januar

1941 als sechste und letzte Gasmordanstalt in Betrieb genommen. Dazu wurden Teile des Gebäude Ende 1940 verändert, d. h. eine Gaskammer, ein Sezierraum und

siestop" vom 24.8.1941 wurden in Hadamar die getätigten baulichen Veränderungen rückgängig gemacht und ab Juli 1942 wieder regulär PatientInnen aufgenommen.



Eingang zur Gaskammer (hinter der Tür ist das Sichtfenster) Foto: Gedenkstätte für die Opfer der NS-"Euthanasie", Bernburg

zwei Krematoriumsöfen wurden installiert. Von Januar bis August 1941 wurden in der Gasmordanstalt mehr als 10.000 Menschen ermordet und anschließend verbrannt. Nach dem sogenannten "Euthanasiestop"

Morden in der Anstalt wurde jedoch mit anderen Mitteln fortgesetzt. Der Arzt, Dr. Wahlmann, entschied während der täglichen "Visite", welche seiner PatientInnen ermordet werden sollten. Pfleger oder



Gedenkstätte Hadamar, Haus 5, Eingangsbereich in den Keller und Hochpaterre mit Dauerausstellung. Foto: Gedenkstätte Hadamar

Schwester gaben den so selektierten Opfern Überdosen von Beruhigungsmitteln. Neben der ständigen Bedrohung, bei der nächsten Selektion auch zu den Opfern zu gehören, fristeten die Menschen auf den Stationen ein menschenunwürdiges Leben. Sie bekamen keine Pflege und Betreuung, mangelhafte Ernährung, schliefen häufig auf Strohsäcken, hatten wenig bzw. unzureichende Kleidung und starben so einen Tod auf Raten. Diese 2. Phase des Mordens wird in der Literatur häufig als "wilde Euthanasie" bezeichnet, was suggeriert, die Ärzte und das Pflegepersonal hätten ausschließlich auf eigene Initiative so gehandelt. Tatsächlich wurden die Verlegungen weiterhin über die Zentrale in Berlin organisiert, die den als Euthanasie getamten Massenmord verwaltete. Neben der bereits beschriebenen Opfergruppe wurden ab Juli 1942 auch sowjetische und polnische ZwangsarbeiterInnen, sog. "jüdische Mischlingskinder" (Fürsorgezöglinge mit einem jüdischen Elternteil), Angehörige der Wehrmacht und der SS, verwirrte Bombenopfer

und alte Menschen umgebracht, d. h. alle, die nicht mehr "produktiv einsetzbar" waren. Bis zur Befreiung durch die Amerikaner am 26.3.1945 wurden in Hadamar noch einmal ca. 5000 Menschen umgebracht. Insgesamt fielen dem NS-Krankenmord "reichsweit" und in den besetzten Gebieten über 200.000 Menschen zum Opfer. Diskriminierung und Leiden der psychisch kranken und geistig und körperlich behinderten Menschen begann bereits vor 1939. Wenige Monate nach der "Machtergreifung" wurde über das "Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" entschieden. Es trat am 1.1.1934 in Kraft und sah vor, sog. "Erbkranke" zwangsweise zu sterilisieren. Bis 1945 wurden ca. 400.000 Menschen zwangssterilisiert. Als Erbkrankheiten galten soziale Auffälligkeiten ebenso wie eine geistige Behinderung. Das Gesetz wurde 1935 dahingehend erweitert, daß sog. "Erbkranke" zu einer Abtreibung bis zum 6. Monat gezwungen werden konnten. Desweiteren war es ihnen verboten, sog. "Erbgesunde" zu heiraten.

Opfer bis heute nicht anerkannt

Nicht nur aktuelle Überfälle auf Menschen mit Behinderungen und einschlägige Gerichtsurteile ("behinderte Menschen am Urlaubsort mindern Erholungsqualität" - Flensburger Urteil) deuten eine Kontinuität im Denken und Handeln an. Auch die Tatsache, daß Opfer der "Euthanasie"-Morde und Zwangssterilisierungen bis heute nicht als Opfer im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes anerkannt sind, da sie angeblich weder rassistisch noch politisch oder religiös verfolgt gewesen seien, läßt vermuten, daß diese Bevölkerungsgruppe noch immer wenig gesellschaftliche Anerkennung genießt. Die Betroffenen sind nicht entschädigt worden für das an ihnen begangene Unrecht, sondern haben lediglich bei materieller Not einmalig Anrecht auf 5000,- DM im Rahmen der Härterege-lungen des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes (AKG). Das Land Hessen hat zusätzlich einen Härtefonds eingerichtet, um Menschen, die bislang keine Entschädigung erhalten



haben, unbürokratisch zu helfen. Die Besonderheit der Opfergruppe liegt nicht nur in einer bis heute währenden kontinuierlichen Ausgrenzung, sondern auch in der Tatsache, daß die Zwangssterilisierten notwendigerweise keine Nachkommen haben. D.h., daß sie wenig Unterstützung und Hilfe in der Bewältigung ihres Alltags finden und außerdem meist niemand sich über ihren Tod hinaus für Gerechtigkeit und Anerkennung einsetzen kann.

1987 hat sich der "Bund der Euthanasiegeschädigten und Zwangssterilisierten" (BEZ) gegründet. Er ist eine Opfervereinigung und versucht, Zwangssterilisierte und Angehörige von "Euthanasie"-Opfern zu ermutigen, ihre (wenigen) Rechte einzuklagen, und die Verbrechen, unter denen sie gelitten haben, öffentlich zu machen.

Die Gedenkfeierlichkeiten am 1. September 1994

Der BEZ hatte zu der diesjährigen Gedenkstunde eingeladen. An allen sechs ehemaligen Gasmordanstalten (Bemburg, Brandenburg, Grafeneck, Hadamar, Hartheim, Pima) fanden Kranzniederlegungen mit Angehörigen des BEZ statt. Die Vorsitzende, Klara Nowak, organisierte die Gedenkstunde in Hadamar und an den ande-

ren Orten. Nach Hadamar kam sie persönlich und stellte in ihrer Rede die weiterhin existierende Ausgrenzung der Opfergruppe dar. Sie wies darauf hin, daß viele Betroffene noch immer Hemmungen und Scham verspüren, über die ihnen zugefügten Leiden zu sprechen.

Anschließend sprachen die Landesdirektorin des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen (Trägerverband der Gedenkstätte Hadamar), Barbara Stolterfoht, und der hessische Ministerpräsident Hans Eichel. Barbara Stolterfoht forderte die Bundesregierung auf, die noch lebenden Opfer endlich anzuerkennen und zu entschädigen. Sie wies darauf hin, daß die Gedenkstätte Hadamar bislang aus Bundes- und Landesprojektmitteln gefördert worden sei, die Zusage einer langfristigen Förderung durch den Bund bis dato jedoch noch nicht erfolgt sei. Hadamar als Symbol des Krankenmordes im Nationalsozialismus sei als Ort der politischen Bildung gerade in Zeiten aufkeimenden rechten Gedankengutes wichtig.

Ministerpräsident Eichel kündigte an, das Land Hessen werde eine Initiative im Bundesrat starten, mit dem Ziel, die Opfer der "Euthanasie"-Morde als "offizielle" Verfolgte des NS-Regimes anzuerkennen. Außerdem sagte er die institutionelle Förderung der

Gedenkstätte Hadamar durch das Land Hessen zu.

An der Veranstaltung nahmen ca. 150 Personen teil, u.a. Anna Fischer, als Ehrengast. Sie hat die 2. Mordphase in Hadamar überlebt. Anschließend wurden vom "Bund der Euthanasiegeschädigten und Zwangssterilisierten", vom Landeswohlfahrtsverband Hessen, vom Ministerpräsidenten und von der Gedenkstätte Hadamar Kränze niedergelegt.

Alltägliche Gewalt gegen Behinderte

Menschen mit Behinderungen sind in den letzten Jahren zunehmend Ausgrenzung und tätlichen Übergriffen ausgesetzt. Mit diesem Thema wird sich eine Fachtagung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, Landesverband Hessen und des LWV Hessen im November beschäftigen. In Arbeitsgruppen sollen die Zunahme der Aggression, Handlungskonzepte zur Selbsthilfe und das geforderte Antidiskriminierungsgesetz thematisiert und diskutiert werden. Die Fachtagung findet am 3.11.1994 von 10 - 17 Uhr in der Gedenkstätte Hadamar statt.

Uta George ist seit dem 1.8.1994 pädagogische Mitarbeiterin in der Gedenkstätte Hadamar.



Foto der Gedenkfeier in Hadamar. Aus: Nassauische Neue Presse, 2.9.94